

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Hände weg vom Arbeitszeitgesetz

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag lehnt Initiativen, die das Arbeitszeitgesetz aufweichen, ab.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, energisch gegen jegliche Versuche, die Schutzbedingungen des Arbeitszeitgesetzes zu lockern, vorzugehen.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Das Arbeitszeitgesetz (ArbZG) aus dem Jahre 1994, zuletzt im Dezember 2016 geändert, setzt für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Tarifvertragspartner die konkreten Arbeitszeitbedingungen im Unternehmen flexibel gestalten können.

In den letzten Monaten gab es wiederholt Forderungen, die Regelung der Arbeitszeit im Arbeitszeitgesetz weiter zu flexibilisieren. Diese kamen u. a. von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), dem Arbeitgeberverband NORMMETALL der Metall- und Elektroindustrie und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA). Hierfür gibt es jedoch keinen sichtbaren Bedarf. Nach dem Arbeitszeitgesetz können bereits heute Beschäftigte über mehrere Wochen bis zu 60 Stunden/Woche arbeiten. Damit können Unternehmen Auftragsspitzen abfangen.